

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 11.11.2014, im Gebäude Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Richard Quedens

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ilke Kurzweg

Herr Jörg Rosteck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14.Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Strandkorbbewirtschaftung
- 9 . Vorstellung einer Projektidee zur Darstellung unseres Planetensystems
- 10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000055/4
- 11 . 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Uter/000087
- 12 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000088
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Im nichtöffentlichen Teil soll die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18 „Klärschlammverwertung der Kläranlage Utersum; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages“ ergänzt werden. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für dieses vorgehen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14.Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Lorenzen die Verlegung eines Leerrohres im Rahmen von Tiefbauarbeiten für Zwecke eines zukünftigen Breitbandausbaues.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Zum 01.01.2015 fängt ein neuer Geschäftsführer bei der Föhr Tourismus GmbH an.

Außerdem ist für den 20. Januar 2015 eine Einwohnerversammlung vorgesehen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Wasserbeschaffungsverband hat eine Vorstandssitzung abgehalten. Es ist geplant im Gemeindegebiet Wasserleitungen zu erneuern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 20.11.14 zusammen kommen.

Von Seiten der Feuerwehr hat eine Überprüfung der Atemschutzmasken statt gefunden. 12 Masken sind nicht dicht und müssen für rd. 1300 € ausgetauscht werden.

8. Strandkorbbewirtschaftung

Frau Möller von der Kurverwaltung Utersum erläutert den Bereich der Strandkorbbewirtschaftung ausführlich. Auf die als Anlage beigefügten Ausführungen wird verwiesen. Im Verlauf des Gesprächs wird deutlich, dass die Erneuerung der Strandkörbe weiter vorangetrieben werden sollte und die Gemeindevertretung sich im kommenden Jahr mit den Mietpreisen befassen muss.

9. Vorstellung einer Projektidee zur Darstellung unseres Planetensystems

Herr Eighteen stellt sein Projekt zur Erstellung eines Planetenweges dar. In Utersum würden die Interessierten etwas über den Planeten Neptun erfahren können. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Herrn Eighteen für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: Uter/000055/4

Die Gemeinde Utersum hatte am 23.09.2014 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der erneuten Auslegung vom 10.10.2014 bis zum 27.10.2014 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwai 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9

davon anwesend: 6.; Ja-Stimmen: 6.; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Sönke Sörensen

Nach der Abstimmung nimmt Herr Sörensen wieder an der Sitzung teil.

11. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Uter/000087

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat sich für eine Anhebung der Steuersätze in der kommunalen Hundesteuersatzung ausgesprochen.

Bei derzeit 32 angemeldeten Hunden wird von der Gemeinde ein Steueraufkommen von jährlich knapp 1.400 € erzielt. Mit dem derzeitigen Steuersatz (45,00 € für den ersten Hund) liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Gemeinden im unteren Bereich und deutlich unter dem festgelegten Mindeststeuersatz für Fehlbedarfsgemeinden. Ab dem Jahr 2015 beträgt dieser Mindeststeuersatz 120,00 € für den ersten Hund. Würde man den Steuersatz auf 120,00 € für den ersten Hund anheben, können Steuereinnahmen aus der Hundesteuer von jährlich 3.700 € erwartet werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

12. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000088

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Utersum gefertigt.

Im Zuge des Erlasses der neuen Hauptsatzung kann eine Neuerung hinsichtlich der Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Utersum beschlossen werden: Veröffentlichungen werden künftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht. Hierauf muss nur an einer Bekanntmachungstafel hingewiesen werden. In der Gemeinde Utersum gibt es derzeit drei Bekanntmachungstafeln. Es besteht daher die Möglichkeit zwei Bekanntmachungstafeln abzubauen.

Die Gemeindevertretung bleibt nach ausführlicher Beratung bei Ihrer bisherigen Bekanntmachungspraxis.

Darüber hinaus soll in der Hauptsatzung jeder Passus „Der Vorsitzende der Gemeindevertretung“ in „Der ehrenamtliche Bürgermeister“ geändert werden.
In § 11 soll der Höchstbetrag von 500 € auf 2.500 € angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Utersum wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen:

13. Verschiedenes

Es wird angeregt, einmal darüber nachzudenken Laubkörbe wie in der Gemeinde Nieblum auch für Utersum anzuschaffen. In Nieblum wurden die Körbe allerdings für die Entsorgung des Laubes der Gemeindebäume angeschafft.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman